KUNDMACHUNG

Über die am Dienstag, dem 20. Oktober 2026 stattgefundenen 4. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Schweiberer Hansjörg, GV Huber Armin, GV Schweiberer Friedrich, GR: Schiestl Franz, Dollinger Josef, Kaindl Melanie, Kröll Gottfried, Hauser Christian, Kröll Johann, Wurm Stefan;

Entschuldigt: -

Schriftführerin: Schiestl Barbara

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2026**
 Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2026, welche an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. **Beratung und Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 376/1 (ca. 552 m²) KG Gerlosberg von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 - Hansjörg Schweiberer**
 Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Thomas Scheitnagl, Sängerweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 913-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 376/1 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

 Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

angeschlagen am: **22. Oktober 2026**
abgenommen am: **20. November 2026**

GEMEINDE GERLOSBERG Bez. Schwaz

Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG

Umwidmung

Grundstück 376/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 552 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-3: Festlegung: Halle für landw. Geräte, Lager für Schnittholz und Hackgut

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Beratung und Beschluss betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes (überarbeitete Version) im Bereich der Gp. 12/5 und 12/9, KG Gerlosberg im Bereich der Klammeggsiedlung - Familie Erler**
Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die überarbeitete Version des Bebauungsplanes für die Gp. 12/5 nochmals vor. Der Bebauungsplan wurde dahingehend abgeändert, dass die Errichtung des Pools auf dem bestehenden Garagendach ermöglicht wird. In der überarbeiteten Version zu BPL 2-2026 wurde die Baufluchtlinie im Bereich der Garage durch eine gestaffelte Baufluchtlinie ergänzt (auf Anmerkung Mag. Rieser) um den Ausbau der Garage zu einem Aufenthaltsraum auszuschließen. Nach eingehender Diskussion wurde der Bebauungsplan zur Abstimmung gebracht mit dem Ergebnis: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.

5. **Grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff im Bereich Hanser (Innerer Gerlosberg) entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 114125/26 vom 29.07.2026, des DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen, Inkamerierung, Grundablöse**
Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff im Bereich Hanser (Innerer Gerlosberg)

angeschlagen am: **22. Oktober 2026**
abgenommen am: **20. November 2026**

Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG

entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 114125/26 vom 29.07.2026, des DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen.
Der Gemeinderat beschließt das Trennstück Nr. 1 (151 m²) aus der Gp. 493 sowie das Trennstück Nr. 2 (49 m²) aus der Gp. 495/1 des Johann Kröll, Gerlosberg 13c, KG Gerlosberg in das Öffentliche Gut Gp. 536/3, EZ 48 KG Gerlosberg zu übernehmen. Die Übernahme (Inkamerierung) erfolgt gemäß §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Grundablöse durchzuführen. Diese erfolgt nach den ausgearbeiteten Sätzen der Abteilung Güterweg.

Beschlüsse: **einstimmig**

6. **Grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff im Bereich Zufahrt Sandhof entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 112914/23 vom 13.10.2025, des DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen, Inkamerierung, Grundablöse**
Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff im Bereich Zufahrt Sandhof entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 112914/23 vom 13.10.2025, des DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen.
Der Gemeinderat beschließt das Trennstück Nr. 1 (61 m²) aus der Gp. 535/1 des Anton Kröll, Gerlosberg 16e sowie das Trennstück Nr. 2 (16m²) aus der Gp. 541/21 des Johann Kröll, Gerlosberg 16d KG Gerlosberg in das Öffentliche Gut Gp. 985, EZ 48 KG Gerlosberg zu übernehmen. Die Übernahme (Inkamerierung) erfolgt gemäß §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die Grundablöse durchzuführen. Diese erfolgt nach den ausgearbeiteten Sätzen der Abteilung Güterweg.

Beschlüsse: **einstimmig**

angeschlagen am: **22. Oktober 2026**
abgenommen am: **20. November 2026**

GEMEINDE GERLOSBERG Bez. Schwaz

Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG

7. **Vergabe über Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Asphaltierungsarbeiten durchzuführen zu den ausgeschriebenen Preisen der Landesstraße.

Beschlüsse: **einstimmig**

8. **Beschluss Grabungsarbeiten Wasserleitung im Bereich Neuhausquelle**
Der Bürgermeister trägt vor, dass es wichtig wäre, im Bereich der Neuhausquelle eine Zusatzleitung für die Absicherung des Wasserbedarfes der Gemeinde Gerlosberg zu verlegen. Es wurden 2 Angebote bezüglich der Leitungen eingeholt. Die Firma Kurt Stadlmeyer wird vorgeschlagen, da es das günstigste Angebot war. Die Grabungsarbeiten werden an die Firma Neuhauser vergeben.

Beschluss: **einstimmig**

9. **Beschluss Umbauarbeiten und Anschaffungen im Kindergarten**
Der Bürgermeister trägt vor, dass im Bereich des Spielplatzes beim Kindergarten zahlreiche Reparaturen durchzuführen waren. Die Sandkiste wurde erneuert, die Steinplatten mussten neu verlegt und teilweise ausgetauscht werden. Diese Arbeiten wurden vom Bautrupp der Gemeinde Gerlosberg ausgeführt. Das Material wurde über das Lagerhaus Hippach bezogen in der Höhe von ca. € 3.000,--. Desweiteren wurde auch der Sonnenschutz in Form eines großen Sonnenschirms angeschafft.
Der Gemeinderat beschließt die Überschreitung zum Voranschlag gemäß § 95 Abs. 4, die Anschaffung vom Sonnenschirm für Kindergarten in der Höhe von € 5.520,--, Material vom Lagerhaus in der Höhe von € ca. 3.000,--.

Beschluss: **einstimmig**

10. **Beratung und Vergabe digitaler Leitungskataster**
Im Zuge des Baugebietes Hoferwald ist die Gemeinde Gerlosberg dabei, die Ansuchen für die Förderung des Projektes Hoferwald vorzubereiten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Gerlosberg über keinen Digitalen Leitungskataster verfügt. Dies ist aber eine Bedingung zur Einreichung der Förderung. Mittlerweile liegt ein Angebot des Vermessungsbüros Heinz Ebenbichler vor und über dieses Angebot wurde im Gemeinderat intensiv beraten. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Firma Ebenbichler mit der Erstellung des Digitalen Leitungskatasters laut Angebot im Jahr 2027 zu beauftragen.

Beschluss: **einstimmig**

angeschlagen am: **22. Oktober 2026**
abgenommen am: **20. November 2026**

GEMEINDE GERLOSBERG Bez. Schwaz

Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG

11. **Beratung und Beschluss über Vergabe Monitoring der Wasserversorgung und zentrales Server- und Leitungssystem**
Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat vor, dass es wichtig wäre, die 7 Hochbehälter in der Gemeinde Gerlosberg einer Überwachung zu unterziehen. Im Zuge dieses Projektes hat man sich dieses Überwachungssystem in verschiedenen Gemeinden angeschaut. Beabsichtigt wäre, eine Wasserstandsüberwachung, die Behälter mit Verbrauchswasserzählern und mit einem Digitalen Meldesystem auszustatten. Angedacht wäre, im Jahr 2026 mit den Vorarbeiten zu beginnen und im März-April 2027 die Arbeiten abzuschließen. Ein Gesamtkonzept und eine Kostenschätzung liegen von der Firma Digitalstube und von der Firma Bernhard vor. Nach eingehender Beratung beauftragt der Gemeinderat, den Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Wasserwart, dieses Projekt umzusetzen. Die Projektkosten belaufen sich auf ca. € 60.000,-- (netto). Diese Maßnahme wird mit einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 30.000,-- unterstützt.

Beschluss: **einstimmig**

12. **Bericht Kassaprüfungen durch den Überprüfungsausschuss vom 23.07.2026 und 13.10.2026**
Die Kassenprüfungsniederschriften über die vom Überprüfungsausschuss am 23.7.2026 und am 13.10.2026 durchgeführten Prüfungen der Gemeindekasse wird dem Gemeinderat vorgetragen. Diesen Berichten stimmt der Gemeinderat einstimmig zu und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassiererin die volle Entlastung erteilt.

Beschluss: **einstimmig**

13. **Personalangelegenheiten**
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

14. **Infos vom Bürgermeister zu aktuellen Themen: Neufassung Quellen Grüneben, Verkauf weiterer Bauparzellen im Baugebiet Hoferwald**
Information Baugebiet Hoferwald: Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundverkauf gut angelaufen ist. Die entstandenen Kosten, die an den Tiroler Bodenfond zu zahlen sind, sind mittlerweile abgedeckt. Die Abrechnung mit der Firma Berger + Brunner gestaltet sich nach wie vor sehr schwierig und sollte noch im November 2026 abgewickelt werden. Es sind noch teilweise Restarbeiten

angeschlagen am: **22. Oktober 2026**
abgenommen am: **20. November 2026**

GEMEINDE GERLOSBERG Bez. Schwaz

Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG

durchzuführen (Stromanschlüsse, Wasserbehälter und LWL-Ausbau), diese werden im Jahr 2027 durchgeführt.

Beschluss: **einstimmig**

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
Keine Meldungen

angeschlagen am: **22. Oktober 2026**
abgenommen am: **20. November 2026**

GEMEINDE GERLOSBERG Bez. Schwaz

Der Bürgermeister: